

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 2

Artikel: Studien über die Frage der Landesvertheidigung

Autor: Wagner

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96033>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LI. Jahrgang.

Nr. 2.

Basel, 10. Januar

1885.

Er scheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Hans Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Studien über die Frage der Landesvertheidigung. (Schluß.) — Der Krieg in Tonking und China. (Schluß.) — Eidgenossenschaft: Der Bundesrath über die Sonntagsruhe beim Militär. Aus dem Verwaltungsbericht des Luzerner Militär Departements pro 1882—83. (Schluß.) † Major Paul Wunderli. — Ausland: Italien: Spezia. — Verschiedenes: Eine Heldenthat von sieben Soldaten aus dem Hugonottenkrieg 1626. — Bibliographie.

Studien über die Frage der Landesvertheidigung.

Von Gato.

(Schluß.)

Für den Armeestab müssen nach unserer Ansicht wenigstens 52 Pferde jederzeit zur Disposition stehen:

Tabelle IV. Armeestab.

A. Offiziere.	B. Reitpferde.
1. General	3 Reitpferde.
Dessen Adjutanten	3 " "
2. Generalstabschef	2 " "
Dessen Adjutanten	2 " "
3. Generaladjutant	2 " "
Dessen Adjutant	1 " "
Offiziere	2 " "
4. Unterstabschef	2 " "
Generalstabsoffiziere	4 " "
Kanzleichef	1 " "
5. Oberst der Artillerie	2 " "
Dessen Adjutant	1 " "
Battdirektor	1 " "
Traindirektor	1 " "
Artillerieoffiziere	3 " "
6. Oberst des Genie	2 " "
Dessen Adjutant	1 " "
7. Armeekriegskommissär	2 " "
Verwaltungs-offiziere	4 " "
8. Oberbetriebschef	2 " "
9. Armeearzt	2 " "
Sanitäts-offizier	1 " "
10. Armee-Pferdearzt	2 " "
Stabs-Pferdearzt	1 " "
11. Kommandant des Hauptquartiers	1 " "

Uebertrag 48 Reitpferde.

Uebertrag 48 Reitpferde.	
Dessen Adjutant	1 " "
Verwaltungs-offizier des Hauptquartiers	1 " "
Arzt des Hauptquart.	1 " "
Pferdearzt des Haupt- quartiers	1 " "

Summa 52 Reitpferde.

Wir verlangen mit anderen Worten, daß jederzeit folgende Anzahl von Reitpferden sofort zur Disposition stehen sollen:

1. für den Armeestab 52 Reitpferde, (Tabelle IV)
2. für die Offiziere d. 8 Divisionen des Auszuges 676 " (Tabelle II)
3. für die Stabs-offiziere der Landwehr 151 " (Tabelle III)
4. eventuell für Subaltern-offiziere der Landwehr 196 " (Tabelle III)

Mithin in Summa 879 eventuell 1075 Offiziers-reitpferde.

Wie lösen wir die Aufgabe, den genannten Offizieren wenigstens ein Reitpferd zur Disposition zu stellen und zugleich einen Theil der Landwehrcavallerie beritten zu machen, am besten, ohne das Budget über Gebühr zu belasten?

Wir schlagen vor:

1. Jährlich 200 kräftige Offizierspferde anzulaufen und fügen bei, daß uns von kompetenter Seite die Versicherung gegeben wurde, es sei möglich, einen Pferdeschlag zu finden, welcher für Offiziere nicht allzu schwer wäre und sich später immerhin noch für den Gebrauch bei der Landwehrcavallerie eignen würde.

Diese Pferde würden im Dezember gekauft, nach erfolgter Akklimatisirung (zirka 40 Tage) in den Remontedepots abgerichtet (90—100 Tage) und nachher bis gegen Ende des folgenden Jahres (November) der eidg. Pferderegieanstalt übergeben, welche die Pferde in dieser Periode an Offiziere vermietthen würde, zumal für die Regiments-, Brigade- und Divisionsübungen. Daneben müßte der bisherige Bestand der Pferderegieanstalt (200 bis 220 Pferde) aufrecht gehalten werden.

2. Hernach sind diese Pferde für 4 Jahre an die auf Tabelle II bezeichneten Offiziere des Auszuges gratis abzugeben, außerdem erhalten die letzteren vom Bunde eine jährliche Entschädigung, auf die wir später zu sprechen kommen.

3. Nach besagten 4 Jahren sind die Pferde von den Offizieren wieder an den Bund abzuliefern, welcher sie ebenfalls gratis an Landwehr-Kavalleristen abgibt.

Ein Beispiel wird den Vorschlag am besten veranschaulichen. Würde dieses Projekt zum Beispiel mit Ende des Jahres 1884 adoptirt, so hätten wir — einen durchschnittlichen Abgang von 6,5 % vorausgesetzt — vom Jahre 1899 an folgenden Bestand: Tabelle V.

Vom Ankauf

des Jahres	1885	noch	18	Pferde,
"	"	"	31	"
"	"	"	44	"
"	"	"	57	"
"	"	"	70	"
"	"	"	83	"
"	"	"	96	"
"	"	"	109	"
"	"	"	122	"
"	"	"	135	"

Summa 765 Pferde

in der Hand von Landwehr-Kavalleristen.

Vom Ankauf

des Jahres	1895	noch	148	Pferde,
"	"	"	161	"
"	"	"	174	"
"	"	"	187	"

Summa 670 Pferde

in der Hand von Offizieren des Auszuges.

Vom Ankauf des Jahres 1899 zirka 200 Pferde in der Pferderegieanstalt resp. in den Remontedepots; dazu kommt noch der regelmäßige Bestand von 200—220 Pferden in der Regieanstalt, wodurch dieselbe in der zweiten Hälfte des Jahres über zirka 400 Pferde verfügt.

Diese letztgenannte Zahl von 400—420 Pferden in der Pferderegieanstalt bildet nun das stehende Depot, aus welchem wir im Kriegsfalle die auf Tabellen IV und III bezeichneten Offiziere des Armeestabes und der Landwehr beritten machen.

Für den Armeestab haben wir verlangt

	52	Pferde,
für die Stabsoffiziere der Landwehr	151	"
Summa	203	Pferde.

Wir werden daher in der Pferderegieanstalt selbst in der ersten Hälfte des Jahres, wo die neuangekauften Offizierspferde noch nicht abgerichtet sind, stets genug Material haben, um den Armeestab und die Stabsoffiziere der Landwehr beritten zu machen; von der zweiten Hälfte des Jahres ab kann die Pferderegieanstalt auch die Subalternoffiziere der Landwehr mit Reitpferden versehen.

In friedlichen Zeiten werden die Offizierspferde im Dezember angekauft, damit sie von Ende Mai des folgenden Jahres — oder doch spätestens von Beginn der Regiments-, Brigade- und Divisionsübungen ab — an Offiziere vermietthet werden können, damit die Pferderegieanstalt ihrerseits möglichst gute Einnahmen erzielt. Bei unsicheren politischen Konstellationen müssen die Offizierspferde schon früher im Auslande angekauft werden, um sie noch vor Thorschluss, d. h. vor Verhängung der Pferde Sperre in's Land zu bringen.

Unser Projekt gleicht nicht nur den Mangel an Offizierspferden fast gänzlich aus, sondern trägt auch in nicht zu unterschätzender Weise zur Beschleunigung der Mobilisirung von Feldarmee und Landwehr bei; — ja noch mehr — es gestattet uns außerdem einen Theil der Landwehrkavallerie ohne erhebliche Opfer beritten zu machen, denn wir erhalten vom 15. Jahre ab (nach Einführung dieser Maßregel) 765 Pferde für die Landwehr Kavallerie, mit den auf Tabelle I aufgezeichneten 450 Pferden ergibt dies einen Etat von 1215 Landwehr-Kavalleriepferden.

Daraus können wir 8 Schwadronen von 120 Pferden und 8 Guidenkompanien von 30—32 Pferden bilden.

Scheiden wir bei drohender Kriegsgefahr von jeder Landwehr-Drägereschwadron 30 Pferde d. h. zirka 8 % eines Drägereregiments und von jeder Guidenkompanie 3 Pferde, d. h. zirka 7 % einer vollzähligen Kompagnie, als momentanen Ersatz für die Kavalleriekörper des Auszuges aus, so können wir immerhin noch 8 Landwehr-Drägereschwadronen von 90 Pferden für strategische Zwecke (Grenzbewachung) verwenden und 8 Guidenkompanien von 28—30 Pferden den Stäben der kombinierten Landwehrbrigaden zutheilen.

Bei der Zuthellung von Pferden an die Landwehr-Kavalleristen thut der Staat gut, auch den Kavalleristen mit an der Erhaltung des Pferdes zu interessiren, wir schlagen daher folgende Bestimmungen vor:

- 1) Der Landwehr-Kavallerist erhält das frühere Offizierspferd vom Bunde unentgeltlich.
- 2) Wird das Pferd innerhalb der ersten fünf Dienstjahre bei der Landwehr untauglich, so steht es dem Kavalleristen frei, das Pferd zur Hälfte der Schätzungssumme an sich zu ziehen.
- 3) Wird das Pferd innerhalb der letzten drei Dienstjahre bei der Landwehr untauglich, so kann es der Kavallerist für ein Viertel der Schätzungssumme acquiriren.
- 4) Wird es erst am Ende des zehnten Dienstjahres bei der Landwehr untauglich, so erhält der

Kavallerist vom Bunde ein Viertel der Schätzungssumme ausbezahlt.

5) Ist das Pferd am Ende des zehnten Dienstjahres bei der Landwehr noch diensttauglich, so erhält der Kavallerist die Hälfte des Schätzungswertes vom Bunde ausbezahlt.

6) Tritt ein Kavallerist aus dem Landwehrverhältniß aus oder wird er ärztlich vom Militärdienst befreit, bevor das vom Staate gelieferte Pferd eine zehnjährige Dienstzeit bei der Landwehr hinter sich hat oder untauglich geworden ist, so ist der Bund berechtigt, das Pferd gegen eine Entschädigung an sich zu ziehen und zwar beträgt dieselbe innerhalb der ersten fünf Dienstjahre des Pferdes ein Viertel und innerhalb der letzten fünf Dienstjahre ein Drittel des Schätzungswertes.

Diese Vorschläge haben den Zweck, dem Kavalleristen ein gewisses Interesse an der Erhaltung des vom Staate gelieferten Pferdes beizubringen.

7) Bezüglich der von den Kavalleristen vom Auszuge zur Landwehr hinübergebrachten Pferde bestehen unseres Wissens folgende Bestimmungen:

„Ist der Mann am Ende der zehnjährigen Dienstzeit beim Auszuge noch im Besitze des gleichen Pferdes, das er im Rekrutendienst erhalten hat, so geht es in sein Eigenthum über. Ist der Mann beim Dienstaustritt im Besitze eines Pferdes, das nicht die ganze Dienstzeit durchgemacht hat, oder tritt er vor Beendigung der Dienstzeit aus, so hat der Bund das Recht, das Pferd gegen Bezahlung des noch nicht amortisirten Betrages an sich zu ziehen.“

Wir nehmen nun an, daß der Kavallerist, selbst dann wenn das Pferd in sein Eigenthum übergegangen ist, dasselbe nicht verkaufen, verpfänden oder vermieten darf, so lange dasselbe noch diensttauglich ist, und daß er dasselbe bei jeder Landwehrdienstleistung, zu welcher er einberufen wird, mitzubringen hat. Um aber auch in Bezug auf diese Kategorie von Pferden das Interesse des Kavalleristen wach zu erhalten, schlagen wir vor, für diejenigen aus dem Auszuge zur Landwehr herübergebrachten Pferde, welche das 15. Dienstjahr erreichen, ein Diplom und eine Prämie von mindestens 50 Franken auszusetzen. Es würde dies den Bund durchschnittlich 1500 Franken per Jahr kosten, vorausgesetzt, daß die Zahl der angekauften Pferde 450 und der durchschnittliche Abgang 6,5 % beträgt (siehe Tabelle I). Selbst wenn die Ausgabe anstatt 1500 sogar 2000 Franken betragen sollte, wird der Staat mit dieser Bestimmung ein gutes Geschäft machen.

Wir geben, nach dieser kurzen Auseinandersetzung unseres Projektes, allerdings zu, daß dem Auszuge trotz alledem noch etwas über 100 Offizierspferde fehlen, doch ist es gewiß ein Unterschied, ob der Mangel 100 oder 700 beträgt.

Wir glauben, daß dem nach Durchführung unseres Projektes immer noch bestehenden Uebelstande ohne Nachtheil für die Schlagfertigkeit der Armee dadurch abgeholfen werden kann, daß bei drohender Kriegsgefahr in jedem Divisionskreise zirka 50 so-

genannte Unteroffizierspferde ausgehoben und in den Remontedepots so gut abgerichtet würden, als dies in kurzer Zeit möglich ist. Wenn nun auch einzelne Verwaltungsbeamte, Quartiermeister, Pferdeärzte, Ambulancechefs, zweite Ärzte bei den Füsilier-, Schützen- und Geniebataillonen und solche Offiziere, welchen das Reglement ein zweites und drittes Reitpferd zuweist — sogenannte Unteroffizierspferde erhielten, wäre dies kein Unglück.

Man könnte wohl daran denken, den Bedarf des Auszuges aus der Pferderegieanstalt zu decken, doch halten wir diesen Ausweg für nicht empfehlenswerth, indem die Landwehr im Kriegsfall vielleicht noch vor dem Auszuge (Feldarmee) in's Feuer kommen wird, daher muß dieselbe so rasch als möglich auf Kriegsfuß gebracht werden, wozu eben auch die Ausrüstung mit Reitpferden gehört. Wollen wir nämlich die Besammlung der einzelnen Divisionen und den Aufmarsch der Feldarmee decken, um nach erfolgter Konzentration derselben mit vereinigten Kräften einen Entscheidungsschlag zu führen, so müssen wir aus Landwehrruppen gewissermaßen einen Schleier bilden, indem wir die hauptsächlichsten Einfallsthore mit denselben besetzen und zugleich die Flanken und rückwärtigen Verbindungen sichern.

Es ist daher wichtig, die Landwehr möglichst rasch zu mobilisiren, ein Schritt, der absolut unmöglich wäre, wenn wir die Offizierspferde dieser Truppe nicht schon in Friedenszeiten bereitstellen würden. Nach unserem Projekt wird diese Bereitstellung der Offizierspferde für die Landwehr in der Weise erzielt, daß wir die in den Remontedepots abgerichteten Offizierspferde bis zum Jahresluß der eidgenössischen Pferderegieanstalt überweisen und indem wir bei Trübung des politischen Horizontes den Ankauf dieser Pferde schon im Beginn des Winters, d. h. vor der zu erwartenden Pferdesperre, besorgen. Unfehlbar ist natürlich auch dieser Weg nicht, aber immerhin unendlich viel sicherer als alle unter den gegenwärtigen Verhältnissen denkbaren Lösungen der vorliegenden Frage.

Die auch dann noch mangelnden Offizierspferde der Landwehr müßten gleich den oben genannten Pferden des Auszuges (für Verwaltungsbeamte, Quartiermeister, Pferdeärzte, Ambulancechefs etc.) der Kategorie der Unteroffizierspferde entnommen werden, welche, wie wir oben gesagt, bei drohender Kriegsgefahr zum Theil in den Remontedepots abzurichten wären — wenn dazu überhaupt noch Zeit vorhanden ist.

Nun kommen wir auf den „revers de la médaille“, d. h. auf die Erörterung der finanziellen Tragweite unseres Projektes zu sprechen.

1) Wir verlangen jährlich einen Ankauf von 200 Offizierspferden und berechnen Kauf, Transport, Akklimatisirung und Abrichtung mit 2000 Franken für ein Pferd = 400,000 Franken für 200 Pferde. Findet der Ankauf in friedlichen Zeiten im Monat Dezember statt, so dürften die Pferde mit Ende Mai des folgenden Jahres aus den Remontedepots

an die Pferderegieanstalt abgegeben werden, um dort bis Oktober oder November zu verbleiben.

Um nun die Ausgaben der Remonteanstalt möglichst auszugleichen, haben wir von vornherein die Ankaufs- und Dressurkosten so hoch (d. h. mit 2000 Franken) berechnet, daß diese Summe wohl kaum ganz in den Remontedepots aufgezehrt würde. Außerdem schlagen wir vor, der Bund möchte, um die Unterhaltungskosten in der Pferderegieanstalt auszugleichen, eine Verordnung erlassen, in dem Sinne, daß jeder berittene Offizier, welcher nicht selbst ein militärdiensttaugliches Reitpferd besitzt oder ein solches vom Bunde geliefert bekommt (siehe Tabelle II), gehalten ist, für jede Friedensübung ein Reitpferd aus der Pferderegieanstalt zu beziehen.

Auf diese Weise werden das abgerichtete Pferdematerial, welches den bisherigen Stamm der Pferderegieanstalt bildete, während des größten Theiles des Jahres und die frisch abgerichteten Offizierspferde von Ende Mai oder Anfangs Juni an disponibel, um vermietet werden zu können; das heißt, es wird ein großer Theil der Entschädigungen für die von den Offizieren mit in den Dienst gebrachten Pferde anstatt wie bisher in die Tasche von Privaten, nunmehr wieder in den Staatsseckel zurückfließen, wobei der Bund außerdem noch die Sicherheit hat, daß der aufgebotene Offizier nur mit wirklich tauglichem Pferdematerial einrückt. Wenn wir bedenken, wie häufig die Pferderegieanstalt gegenwärtig den an sie gerichteten Gesuchen um leihweise Ueberlassung eines Pferdes nicht nachzukommen vermag; wenn wir ferner bedenken, daß die von uns vorgeschlagene Verordnung in Zukunft manchen Offizier nöthigt, sich anstatt an einen Privaten an die Pferderegieanstalt zu wenden, so glauben wir, die Auslagen des Bundes für die Offizierspferde im ersten Jahre mit dem Voranschlag von 2000 Franken pro Pferd (oder 400,000 Franken für 200 Pferde) nicht unterschätzt zu haben.

Sollte unsere Voraussetzung gegen alles Erwarten nicht zutreffen, dann müßte eben ein Zuschuß von Seiten des Bundes stattfinden, dessen Höhe durchaus nicht bestimmbar ist, bevor ein praktischer Versuch stattgefunden hat.

Wir müssen bei dieser Frage folgende Punkte festhalten:

a) Bei dem bisherigen Bestand hielten sich Einnahmen und Ausgaben annähernd das Gleichgewicht, aber

b) die Regieanstalt konnte dabei nicht allen Gesuchen um leihweise Ueberlassung von Pferden nachkommen.

Eine Vermehrung des Pferdematerials auf den doppelten Stand in den Monaten Juni bis Oktober wird allerdings die Ausgaben, aber unbedingt auch die Einnahmen vermehren und dabei die Anstalt in den Stand setzen, allen Anforderungen zu genügen. Die oben genannte Verordnung bezüglich der Berittenmachung der Offiziere, welche keine eigenen oder vom Bunde gestellten Pferde haben, wird dafür sorgen, daß fast sämtliche Pferde wäh-

rend des größten Theiles des Jahres eine Einnahmsquelle für die Anstalt darstellen, während bei einer größeren Zahl von Pferden die Rentabilität der Anstalt weit fraglicher wäre.

Nun ist es klar, daß man dem Offizier, welcher nicht wie der Kavallerist eine anderweitige Verwendung für das Pferd hat, eine Entschädigung für das Halten desselben zukommen lassen muß, wenn dieselbe auch nur einen Theil der Unterhaltungskosten repräsentirt.

Wir gehen bei der Fixirung der vom Staate zu entrichtenden Entschädigung von dem Grundsatz aus, daß die Subalternoffiziere eine größere Entschädigungssumme erhalten, als die Stabsoffiziere, welche in einem höheren Alter und daher auch meist in einer gesicherten Lebensstellung sind, sie werden mithin leichter ein gewisses Opfer bringen können, als die Subalternoffiziere. Unser Vorschlag geht dahin, den Stabsoffizieren eine Entschädigung von 400, den Subalternoffizieren eine solche von 600 Franken zu bezahlen, also

Stabsoffiziere 303×400 Fr. = 121,200 Fr.
Subalternoff. 373×600 " = 223,800 "

Summa 376 Pferde = 345,000 Fr.

dazu kommen noch die jährlichen

Ausgaben für Ankauf zc. = 400,000 "
 745,000 Fr.

Es ist dies allerdings eine jährliche Mehr-Ausgabe von fast $\frac{1}{4}$ Millionen Franken, es ist aber ein relativ bescheidenes Opfer, mit dem wir die rasche Schlagfertigkeit der Armee erkaufen; erinnern wir uns nochmals, daß unser Projekt folgende Vortheile bietet:

1. Wir haben für den Armeestab jederzeit zur Disposition 52 Pferde (in der Pferderegieanstalt).

2. Es stehen für die Offiziere der höheren Stäbe, die Führer der taktischen Einheiten und ihre Adjutanten (beim Auszuge) 670 Pferde bereit (in der Hand der betreffenden Offiziere).

3. Wir haben während des ganzen Jahres für Stabsoffiziere der Landwehr 146 Pferde disponibel (in der Regieanstalt).

4. Wir haben von spätestens Ende Mai an für Subalternoffiziere der Landwehr 204 Pferde disponibel in der Regieanstalt (im Kriegsfalle könnte die Dressur beschleunigt werden).

5. Wir haben vom 15. Jahre der Einführung unseres Projektes disponibel zur Abgabe an die Landwehr Kavallerie 765 Pferde.

Ist ein Land von zirka drei Millionen Einwohner im Stande für die Schlagfertigkeit seines Volksherees eine jährliche Mehr-Ausgabe von 745,000 Franken oder zirka 25 Centimes pro Kopf zu tragen?

Glauben die Volksvertreter, daß wir dies nicht vermögen, d. h. daß wir zu arm sind, um das Heer in einem jederzeit schlagfertigen Zustande zu halten, gut, dann mögen sie auch den Muth haben, die weiteren Konsequenzen zu ziehen, d. h. offen vor das Volk zu treten und zu erklären.*)

*) Etwa durch den Mund des Herrn Simon J. Kaiser.

„Da wir mit dem bisherigen Militärbudget von 15 Millionen Franken die schweizerische Armee nicht in einer jederzeit schlagfertigen Verfassung halten können, erscheint es uns unverantwortlich, so große Summen, welche in erspieflicher Weise für Industrie, Handel und Landwirthschaft verwendet werden könnten, fürberhin für ein Instrument zu vergeuden, welches uns im Falle des plötzlichen Bedarfs unter Umständen den Dienst versagen kann. Wir beantragen daher, die schweizerische Armee aufzulösen und dem Herrgott allein die Obhut über unser Land anzuvertrauen, denn die jährlichen Mehrkosten, welche eine rasche Schlagfertigkeit unserer Armee erforderte, würde zirka 25 Centimes pro Kopf betragen!“ —

Ich habe diese wichtige Frage sine ira et studio vom militärischen Standpunkte aus erörtert und positive Heilmittel vorgeschlagen, möge die Sache nun in dieser oder jener Weise gelöst oder wie bisher auf die lange Bank geschoben werden, ich werde mich mit dem Verwußtsein trösten: *Salvavi animam meam!* Cato.

Der Krieg in Tonting und China.

(Schluß.)

Was die Aktion der französischen Truppen gegen Kep betrifft, so vollzog sich dieselbe folgendermaßen: General Négrier stieß bei Kep auf 6000 chinesische Reguläre, welche mehrere ein Zentralschanzwerk umgebende Verschanzungen besetzt hatten. Die Chinesen begannen den Angriff und suchten die französischen Truppen zu umringen, das Gefecht dauerte von früh 9 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr und endete mit der Flucht der Chinesen. Der Rückzug nach der chinesischen Grenze wurde den Chinesen abgebrochen; dieselben flohen in vereinzelt Hausen in der Richtung von Daognan und wurden von den französischen Truppen verfolgt. Die mit der Vertheidigung von Kep beauftragten chinesischen Truppen leisteten bemerkenswerthen Widerstand, in die Ortschaft Kep, welche von den französischen Truppen umzingelt wurde, mußte Bresche geschossen werden. Das Zentralschanzwerk wurde mit dem Bajonett genommen. In der Ortschaft Kep verloren die Chinesen allein über 600 Mann an Todten. Die französischen Truppen gingen mit großem Muth vor und operirten mit solcher Umsicht und Entschiedenheit, daß man sich der Rückzugslinie des Feindes bemächtigen konnte. Das gesammte Kriegsmaterial der Chinesen und eine große Anzahl von Maulthieren und Pferden fiel in die Hände der französischen Truppen. Die Verluste der letztern betragen: 1 Kapitän und einige 20 Mann todt, 8 Offiziere, 50 Mann verwundet, General Négrier wurde leicht verwundet.

Der französischen Aktion gegen Kep folgte eine gleich erfolgreiche gegen die Festung Chu. Oberst Donnier nahm nach einem glänzenden Gefecht eine die Festung Chu beherrschende Höhe weg, einen Stützpunkt des verschanzten Lagers von Chu,

welches von fünf kasemattirten Forts gedeckt wird. Die Chinesen versuchten Tags darauf wieder zum Angriff überzugehen, aber die französische Artillerie richtete so großen Schaden unter ihnen an, daß sie in der Richtung nach Lang-Son entflohen; ihre Verluste wurden auf 2000 Mann veranschlagt, darunter ihr kommandirender General. Die französischen Verluste betragen 20 Todte, 90 Verwundete. Die geschlagenen chinesischen Truppen gehörten den besten des Reiches an, waren gut bewaffnet und manövrierten nach europäischer Weise. Mit diesen letzten Gefechten ist in Tonting vorläufig ein Stillstand in der französischen Kriegführung eingetreten.

Inzwischen begann Admiral Courbet, nach dem bereits früher geschilderten Bombardement von Foutscheu, eine neue Operation gegen den Hafen und die Minen von Kelung auf der Insel Formosa. Der Admiral traf seine Maßregeln, um die thatsächliche Blokade von Tamsui und Taiwan, Fu, sowie Takaufan an der Westküste von Formosa herzustellen, die einzigen Punkte, an welchen der Insel chinesische Verstärkungen zugeführt werden können. In Tamsui unternahm die Landungskompagnien des Admirals Lespès eine Rekognoszirung gegen die von chinesischen Torpedobetaschements besetzten Posten.

Der Hafen von Tamsui besitzt nämlich als einzige Vertheidigung eine Reihe von Torpedo's. Die geringe Tiefe des Wassers, das für große Fahrzeuge unzugänglich und die Nähe des Landes machen die Verschleppung der Torpedo's äußerst gefährlich. Der mit der Entzündung der Torpedo's beauftragte Posten war durch zahlreiche Infanterie, die in dichtem Gestrüpp lag, gedeckt. Bei der Rekognoszirung gegen denselben hatten die Franzosen einige Verluste.

Im Anfang des vorigen Monats wurden Kelung und Tamsui mit erheblichem Erfolg bombardirt, alsdann begann die Operation des Admirals Courbet gegen Kelung mit der Besetzung des Hügels von St. Clement, die nach einem ziemlich heißen Gefechte erfolgte. In der Nacht räumten alsdann die Chinesen zwei vorgeschobene Werke im Westen des Hügels, die Franzosen besetzten sie und verschanzten sich in denselben. Am 4. Oktober wurden die Werke im Süden und Osten der Rhede von Kelung von den französischen Landungskompagnien ohne Widerstand besetzt. Vor jedem weiteren Vorgehen gegen Tamsui oder die Kohlengruben erscheint als unerlässlich, die Hauptpunkte zu besetzen, so daß sie von wenig Mannschaft vertheidigt werden können, ebenso ist die Zerstörung mehrerer der von den Chinesen aufgeführten Schanzwerke nothwendig. Die Batterien von Tamsui wurden demolirt und arbeiten die Franzosen daran, die von den Chinesen durch die Torpedo's und versenkte Dschunken hergestellte Sperre zu zerstören. Die Verluste der Chinesen werden auf 100 Todte und 2—300 Verwundete geschätzt. Der chinesische Obergeneral